

# BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** Vollzug der Baugesetze;  
Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Bruck / Waldsiedlung“  
(nach §35 Abs. 6 BauGB)

**hier:** frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 die öffentliche Auslegung zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Bruck / Waldsiedlung“ (nach §35 Abs. 6 BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung (Stand 13.10.2020), die Begründung (Stand 13.10.2020))  
liegen in der Zeit vom

**26.10.2020 bis 30.11.2020**

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3,  
84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und  
Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und  
Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt  
abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen,  
Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan  
unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der  
Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen  
geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht,  
oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden  
können.

Emmerting, 19.10.2020

- Gemeinde Emmerting-



Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 20.10.2020  
abzunehmen am 01.12.2020  
abgenommen am: